



Kinderschutzkonzept

Neuköllner Ruderclub Berlin

1. Leitbild

Der NRCB setzt sich gezielt mit dem Thema Kinderschutz auseinander. Mit Kinderschutz meinen wir alle Mitglieder die jünger als 18 sind. Auch wenn es besser klingen mag, haben wir uns dafür entschieden das Konzept nicht Jugendschutzkonzept zu nennen. Das machen wir, weil das Wort Jugendschutz bereits in anderem Zusammenhang, wie zum Beispiel beim Jugendschutzgesetz verwendet wird. Auch andere Vereine und Verbände benutzen daher den Begriff Kinderschutz, auch wenn es um alle Jugendliche geht. Unsere Arbeit machen wir, weil wir verhindern wollen, dass alle, aber besonders Kinder und Jugendliche in unseren Vereinen psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt erleben.

Wir schaffen gemeinsam Rahmenbedingungen, damit Täter*innen bei uns keine Chance haben. Wir wollen das durch Prävention, Intervention und Aufarbeitung erreichen.

Uns ist wichtig, dass wir alle Menschen in unseren Vereinen sensibilisieren.

Das bedeutet:

- Wir stärken besonders Kinder und Jugendliche in unserem Verein, damit sie alle ihre Grenzen kennen und für diese eintreten können.
- Wir informieren alle Mitglieder und Eltern von minderjährigen Mitgliedern, damit alle im Ernstfall wissen, wie sie Hilfe bekommen.
- Es mindestens eine* Kinderschutzkoordinator*in. Das sind Ansprechpersonen für alle Kinder, Jugendliche, deren Eltern und alle Mitglieder. Sie sind unabhängig vom Vorstand und gehören diesem nicht an. Sie üben ihr Amt mit größter Vertraulichkeit aus.

Dafür sollen in der Entstehung und Weiterentwicklung dieses Kinderschutzkonzeptes möglichst viele Mitglieder einbezogen werden. Damit alle Mitglieder immer gut informiert sind.

Wir möchten, dass alle Mitglieder dieses Konzept lesen und verstehen und sich daranhalten.

Mit alle meinen wir: Alle Mitglieder und auch die Eltern von Mitgliedern, die noch nicht volljährig sind.

Weil wir das möchten, geben wir allen Menschen, die bei uns Mitglied werden, einen Ausdruck des Konzepts auf Papier. Außerdem steht es auf unserer Website allen Menschen zur Verfügung.

2. Prävention - Gewalt vorbeugen

Prävention bedeutet, dass wir Gewalt und Übergriffen vorbeugen wollen. Dabei unterscheiden wir zwischen ständiger und gezielter Prävention.

Ständige Prävention

Zur ständigen Prävention gehört die Benennung einer Vertrauensperson für die Sportler*innen. Dadurch haben die Sportler*innen einen weiteren Menschen im Verein, an den sie sich wenden können.

Wir alle tragen zur ständigen Prävention bei, in dem wir uns gemeinsam an die Regeln halten. Mit diesen Regeln sind unsere Goldenen Regeln und die Verhaltensregeln gemeint. Die stehen am Ende des Konzepts.

Für die Trainer*innen und Betreuer*innen ist es besonders wichtig, dass sie die Rechte der Sportler*innen kennen und schützen. Mit ihrer Unterschrift erkennen sie unser Kinderschutzkonzept an und versprechen, sich daran zu halten. Mit den Goldenen Regeln werden die Trainer*innen und Betreuer*innen auf besondere Gefahren und Risiken aufmerksam gemacht. Auch hier zeigen sie mit ihrer Unterschrift, dass sie die Regeln kennen und sich sie halten.

Gezielte Prävention

Zur gezielten Prävention gehört, dass Sportler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen regelmäßig an Schulungen und Workshops zu verschiedenen Themen des Kinderschutzes teilnehmen. Damit wollen wir erreichen, dass uns allen für bestimmte Themen die Augen geöffnet werden. Zum Beispiel können das Themen wie sexualisierte Gewalt, Körperbewusstsein oder Grenzüberschreitungen sein.

Im Kinderschutzkonzept haben wir eine Handlungskette festgelegt (siehe: Verdachtsfälle und Bauchgefühle). Dort ist zu sehen, wie die Kommunikationswege bei einem Verdachtsfall sind. Denn gezielte Prävention ist auch, schnell zu handeln, wenn uns etwas komisch vorkommt oder uns belastet.

Damit du weißt, an wen du dich wenden kannst, gibt es im Verein am schwarzen Brett eine Liste mit Notfallnummern. Auf unseren jeweiligen Webseiten haben wir außerdem eine Link-Sammlung zu verschiedenen Themen des Kinderschutzes zusammengestellt. Du kannst außerdem immer die Kinderschutzkoordinierenden fragen.

Kinderschutzkoordinierende

Die Kinderschutzkoordinierenden sind Ansprechpartner*innen für alle: Sportler*innen, deren Eltern, die Betreuer*innen, den Vorstände, Kooperationspartner*innen und Initiativen. Wie die Koordinator*innen bestimmt werden, wird in der Satzung geregelt.

Wofür sind sie da?

Alle Mitglieder und Eltern können alle Kinderschutzkoordinierenden jederzeit ansprechen oder anschreiben.

- Du kannst das machen, wenn dir selbst etwas passiert, das dich verunsichert, traurig macht oder verletzt.
- Das kannst du aber auch machen, wenn du das bei anderen Personen im Vereinsleben beobachtest.

Die Kinderschutzkoordinierenden steuern die Präventionsmaßnahmen im Verein. Das heißt:

- Sie sorgen dafür, dass das Kinderschutzkonzept aktuell bleibt.
- Sie unterstützen die Trainingsgruppen bei der Entwicklung von Verhaltensregeln für den Umgang miteinander.
- Sie organisieren Schulungen für Sportler*innen, für Betreuer*innen und die Kinderschutzkoordinierenden. Diese finden mindestens in jedem zweiten Jahr statt.
- Sie stellen sich regelmäßig auf Informationstreffen den Eltern vor.
- Sie erhalten jedes Führungszeugnis das für Betreuer*innen vorgelegt wird um es zu prüfen.
- Sie erinnern den Vorstand an seine Pflicht darauf zu achten, das kein Führungszeugnis älter als zwei Jahre sein darf.

Was machen sie mit Informationen?

Sie gehen mit Informationen vertrauensvoll und behutsam um. Das heißt, sie bleiben diskret und verschwiegen und beachten die individuellen Persönlichkeitsrechte. Alle Kinderschutzkoordinierenden tauschen sich untereinander aus und handeln unabhängig vom Vorstand.

Kommunikation des Kinderschutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept wird offen kommuniziert und veröffentlicht. Im Sinne der Prävention und Transparenz sind die Goldenen Regeln gut sichtbar im Eingangsbereich aufgehängt. Das Kinderschutzkonzept sowie die Kontaktinformationen der Kinderschutzkoordinierenden werden:

- auf den Websites beider Vereine und in der Vereinszeitung veröffentlicht,
- allen Neumitgliedern und Eltern minderjähriger Neumitglieder zur Kenntnis gereicht.

Uns ist wichtig, dass alle Eltern das Kinderschutzkonzept und die Goldenen Regeln kennen und unterstützen. Egal, ob Eltern selbst Mitglied sind. Es ist wichtig, dass alle Eltern wissen, dass wir alle Kinder und Jugendlichen schützen. Aber dass sie auch verstehen, wo der Verantwortungsbereich der Vereine und der Trainer*innen und Betreuer*innen beginnt und endet.

3. Verdachtsfälle und Bauchgefühle

Uns ist eine gemeinsame Aufmerksamkeitskultur mit dem Grundsatz „Hinsehen, nicht wegschauen“ wichtig!

Die Kinderschutzkoordinierenden können dann schützend helfen, wenn sie etwas wissen. Sie sind immer für ein Gespräch offen. Das gilt ganz besonders, wenn sich jemand in unserem Verein belästigt oder von körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt betroffen fühlt. Es ist uns sehr wichtig, dass wir offen darüber sprechen können, um gemeinsam etwas dagegen zu tun.

Alle Mitglieder sollten bei Verdachtsfällen oder einem komischen Bauchgefühl mit den Kinderschutzkoordinierenden sprechen. Diese kümmern sich dann um das weitere Vorgehen. Wichtig ist, dass keine Gerüchte gestreut werden.

Kinderschutzkoordinierende müssen keine fachlich fundierte, tiefeschürfende und systematische Analysen von Gefährdungen durch verschiedene Formen von Gewalt durchführen. Aber sie sind Vertrauenspersonen und wissen, wo Hilfe zu finden ist. Alle Gespräche mit den Kinderschutzkoordinierenden finden in einem sicheren Rahmen statt. Die Kinderschutzkoordinierenden sagen:

- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche.
- Wir sprechen an einem für alle sicheren Ort.
- Alles, was wir miteinander besprechen, ist streng vertraulich.
- Wir nehmen die Gespräche sehr ernst und besprechen gemeinsam, wie es weitergeht.

Der NRCB gut auf den „Fall der Fälle“ vorbereitet und hat bereits im Vorfeld das konkrete Vorgehen abgesprochen. Das heißt, wird ein Vorfall bekannt, besteht immer eine Handlungspflicht! Es gilt immer zuallererst im Interesse aller Kinder und Jugendlichen zu handeln. Das weitere Vorgehen wird mit den zuständigen Beratungsstellen abgestimmt.

Vorgehen bei Verdachtsfällen für die Kinderschutzkoordinierenden

1. Wer ist in einem solchen Fall zuständig?

Bei uns sind die Kinderschutzkoordinierenden dafür zuständig. Alle, die das Amt ausfüllen, haben eine Weiterbildung gemacht, haben ein offenes Ohr und können schweigen.

2. Wer wird informiert?

Informiert werden nur Personen, mit denen die betroffenen Kinder und Jugendlichen auch einverstanden sind. Es kann sein, dass sich die Kinderschutzkoordinierenden untereinander besprechen, um sich Rat zu holen. Die andere Person muss auch Stillschweigen wahren. Das gilt nicht für eine Situation, in der Gefahr im Verzug ist.

3. Wie wird mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls umgegangen?

Es gilt, Ruhe bewahren, Glauben schenken, im Interesse des Kindes handeln, ggf. Vorstand informieren. (Siehe Sofortmaßnahmen)

4. Wie wird gehandelt, wenn der Verdacht nicht eindeutig ist?

Die Kinderschutzkoordinierenden dokumentieren den Verdacht. Die Dokumentationsbögen werden sicher aufbewahrt, um ggf. im Abstand von einigen Wochen darauf zurückgreifen zu können.

5. Wen fragen Kinderschutzkoordinierende um Rat?

- a. Netzwerk Kinderschutzkoordinierende im [LSB Berlin](#)
- b. Beratungsstellen: [Berliner Jungs](#), [Wildwasser](#) etc.

Sofortmaßnahmen bei Verdachtsfällen

Diese Maßnahmen ergreifen Kinderschutzkoordinierende zum sofortigen Schutz der Kinder und Jugendliche

- Ernst nehmen und Glauben schenken,
- Ruhe bewahren, besonnen handeln,
- im Interesse des Kindes handeln,
- vertrauliche Behandlung des Vorgangs zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, aber auch des*der mutmaßlichen Täters*in,

- Fürsorgepflicht für Mitarbeiter*innen ernstnehmen und Vermeidung von vorschnellen Verurteilungen,
- eigene Gefühlslage checken („kann ich das leisten?“),
- mindestens Vier-Augen-Prinzip: keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung mit einer*m Kinderschutzkollegen*in, Kinderschutzbeauftragte vom LSB und Fachberatungsstellen unternehmen,
- sofern er nicht involviert ist, den Vorstand über den Verdacht und die Handlungsschritte informieren,
- Vermeidung vorschneller Anschuldigungen,
- auf keinen Fall den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin, konfrontieren; das kann mit weiteren Gefährdungen des Opfers verbunden sein,
- auf keinen Fall voreilig die Familie des vermeintlichen Opfers über den Kopf hinweg informieren,
- Sicherstellen, dass die Beteiligten von niemandem darauf angesprochen werden.

Verhalten bei Gefahr im Verzug

Liegt ein schwerwiegender Fall von Kindeswohlgefährdung, Kindesmisshandlung oder erwiesenem Kindesmissbrauch vor, bei dem Gefahr für Leib und Leben des Kindes oder der Jugendlichen droht, muss unverzüglich gehandelt werden. Wenn die Sorge um die körperliche Unversehrtheit und das Leben eines jungen Menschen akut ist, sind folgende Kontakte zu informieren:

Hotline Kinderschutz des Landes Berlin:

Jeden Tag – Rund um die Uhr – auch Anonym: (030) 61 00 66

Notruf der Berliner Polizei: 110

In diesem Fall ist eine Suspendierung des*der Beschuldigten ratsam:

Der Schutz der Betroffenen ist handlungsleitend. Dazu gehört auch gegebenenfalls die sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen dem*der Verdächtigten und dem betroffenen Kind oder Jugendlichen zu gewährleisten. Das schützt auch die verdächtige Person. Wenn sich der Verdachtsfall erhärtet, kann nach Abstimmung mit dem Vorstand und der Fachberatungen eine Suspendierung der verdächtigen Person bis zur weiteren Klärung ausgesprochen werden. Ist ein Kontaktabbruch nicht möglich, sollte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass die beschuldigte Person nicht alleine mit dem Kind oder den Jugendlichen ist.

Dokumentation und Kommunikation

Diese Informationen werden bei einem (Verdachts-) Fall festgehalten:

- Interne Analyse und Beurteilung des Aufkommens eines Verdachts:

- Beobachtungen,
- Berichte Dritter,
- Gerüchte,
- Erzählungen des vermeintlichen Opfers,
- Zeugenaussagen,
- anonyme Hinweise.
- Interpretation, Bewertung und Dokumentation der Fakten
- Gewichtung der Ernsthaftigkeit des Verdachtsfalls,
- Diskussion des weiteren Vorgehens,
- Sorgfältige Abwägung der Indizien und Anhaltspunkte.

Diese Vorlagen zur Dokumentation werden genutzt:

Den berlineinheitlichen Erfassungsbogen (Kopien liegen immer ausreichend im Schrank der Kinderschutzkoordination) zur Hand nehmen und die eigenen Beobachtungen, Wahrnehmungen und Eindrücke auf Grundlage der aufgelisteten Anhaltspunkte sortieren und dokumentieren. Das kann zur Übersicht und Klarheit über die Häufung, Bedeutsamkeit und Stichhaltigkeit der Anhaltspunkte beitragen. Ggf. Entscheidung zur Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle abwägen und treffen.

So findet die interne und externe Kommunikation zu einem Verdachtsfall statt:

- Alle weitere Schritte werden mit den Betroffenen vorher abgestimmt ,
- Der Vorstand entscheidet über interne und externe Kommunikation nach Rücksprache mit den Kinderschutzkoordinierenden,
- Offensives Informieren der Vereinsmitglieder,
- Anonymität der Beteiligten wahren und auf laufendes Verfahren verweisen,
- „Gerüchteküche“ vorbeugen.

Einschaltung von Dritten

Diese **Fachberatungsstellen** können bzw. sollten kontaktiert werden.

In Verdachtsfällen sollte externer fachlicher Rat hinzugezogen und das Gespräch mit einer Beratungsstelle gesucht werden. Wenn Schritte und Maßnahmen eingeleitet werden, dann sollte nichts ohne vorherige Abstimmung mit einer Fachberatungsstelle unternommen werden.

Wann werden die **Erziehungsberechtigten** hinzugezogen?

Die Kontaktaufnahme ist in der Regel mit dem Vorstand abzustimmen. Bei weitergehender Intervention ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten oder Personensorgeberechtigten führen und auf Hilfe und Unterstützung des Kindes hinwirken. Ggf. wird nach Abstimmung die Fachberatungsstelle an dem Gespräch beteiligt und gemeinsam ein Hilfsangebot entwickelt.

Wann wird das **Jugendamt** hinzugezogen?

Die Kontaktaufnahme ist in der Regel mit dem Vorstand abzustimmen. Bei Erfolglosigkeit der Intervention wird mit der Fachberatungsstelle über die Einschaltung des zuständigen Jugendamts im Bezirk entschieden. Das Jugendamt steht in der Verantwortung, Hilfsangebote für das Kind und ggf. für die Familie zu organisieren oder auch weitergehende Schritte einzuleiten.

Wann ist das Einschalten von **Strafverfolgungsbehörden** notwendig?

Die Kontaktaufnahme ist in der Regel mit dem Vorstand abzustimmen. Bei der Kontaktaufnahme mit der Polizei ist zu bedenken, dass diese gesetzlich verpflichtet ist, entsprechende Ermittlungen einzuleiten. Es ist von großer Bedeutung, dies mit der betroffenen Person abzusprechen und nicht über ihren Kopf hinweg zu entscheiden.

Datenschutz

Diese Regeln gelten grundsätzlich im Umgang mit personenbezogenen Daten:

Grundsätzlich gilt, dass alle sich den Kinderschutzkoordinierenden anvertrauen können und diese vertraulich mit den Informationen umgehen. Das bedeutet, dass sie nur etwas weiter erzählen, wenn die Person, die es ihnen erzählt hat, dem zustimmt oder wenn sie das Gefühl haben, dass eine Person in Gefahr ist.

Alle Protokolle von Gesprächen werden in einem abschließbaren Schrank auf dem Vereinsgelände aufbewahrt. Zugriff zu den Dokumenten haben nur die aktuell ernannten Kinderschutzkoordinierenden vom NRCB.

Rehabilitation

Diese Unterstützungsmaßnahmen können für Betroffene seitens der Vereine angeboten werden.

- Angebot zu Gesprächen mit Vorstand und Kinderschutzkoordinierenden, Kontaktherstellung zu Beratungsstellen und ggf. psychologische Angebote
- Unterstützungsmaßnahmen für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche, um das Erlebte zu verarbeiten.
- Offene Gesprächsrunden, so viel Informationsfluss wie möglich, ohne Beteiligte zu schaden, wenn es lange Verfahren sind, regelmäßige Erinnerung

Welche Maßnahmen werden zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt?

Unzutreffende Vorwürfe von (sexualisierter) Gewalt können schädigende Auswirkungen für beschuldigte Personen haben und Existenzen zerstören. Wenn sich Vorwürfe nach gründlicher und intensiver Prüfung unter Einbeziehung von externen Fachberatungsstellen als unbegründet erweisen, muss es daher das Ziel sein, die falsch beschuldigte Person vollständig

und nachhaltig zu rehabilitieren. Die Rehabilitation und soziale Reintegration ist Aufgabe der Vorstände, die hierzu in engem Austausch mit der zu Unrecht beschuldigten Person stehen. Ein Element der Rehabilitation ist die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts, indem untersucht wird, woher der Verdacht kam, wie er entstanden ist und wie er verbreitet wurde. Weitere Bestandteile der Rehabilitation sind eine offizielle bzw. öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde sowie persönliche Entschuldigungen durch die Beschuldigten und, falls notwendig, den Vereinsvorstand.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen und nur, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde. Bei der Rehabilitation kann es für die Vereine hilfreich sein, professionelle Unterstützung von außen heranzuziehen.

Aufarbeitung von Fällen

Bei der Aufarbeitung von Verdachts- und Vorfällen müssen wir uns folgende Fragen stellen:

- Wie konnte es zu dem Übergriff im Rahmen des Vereins kommen?
- Welche Faktoren haben die Gewalt und/oder sexualisierte Gewalt bzw. die Verdeckung gefördert?
- Was hat bei der Intervention gut funktioniert, welche förderlichen Faktoren gab es?
- Welche Schwierigkeiten bestanden (sowohl auf individueller als auch auf vereinsstruktureller Ebene)?
- Wie können solche Probleme zukünftig vermieden werden?

Diese Erkenntnisse werden von den Kinderschutzkoordinierenden und dem Vorstand gesammelt und fließen in eine Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts ein. Bei der nächsten Mitgliederversammlung wird eine Überarbeitung den Mitgliedern vorgestellt.

4. Die Goldenen Regeln

Es gibt Werte, die uns sehr wichtig sind und es gibt Situationen, die wir ganz besonders finden und Verhalten, auf das wir besonders achten. Wir möchten, dass sich alle beim Sport wohlfühlen und gerne zu uns kommen. Damit das sein kann, muss es gemeinsame Regeln geben. Einige Regeln gelten besonders für Trainer*innen oder andere Menschen, die Sportler*innen betreuen. Für diese Aufgaben haben wir besondere Regeln aufgeschrieben; Die Goldenen Regeln. Diese Regeln werden von allen gelesen und von den Vorstandsmitgliedern, allen die ein Amt haben und den Trainer*innen unterschrieben. Diese Regeln gelten aber immer und für alle:

1. Ich achte die Würde aller Menschen und behandle alle gleich und fair. Das gilt unabhängig vom Alter, Geschlecht und Gender, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion, Weltbild oder politischen Ansichten.
2. Ich setze mich aktiv für Toleranz, Respekt und Gerechtigkeit ein und ich gebe diese Werte auch an jüngere Menschen weiter.
3. Ich erkenne die Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen an und unterstütze ihn bei seiner persönlichen Entwicklung.
4. Ich respektiere die persönlichen Grenzen jedes einzelnen Menschen. Damit sind auch der private Bereich und ganz persönliche Angelegenheiten gemeint.
5. Ich achte das Recht jedes Menschen, körperlich unverletzt zu sein. Ich setze mich gegen Gewalt ein und wende selbst keine Gewalt an. Damit sind körperliche, seelische und sexuelle Gewalt gemeint.
6. Wenn ich Trainer*in oder Betreuer*in bin, führe ich Gespräche am besten immer unter sechs Augen. Wenn das ab und zu nicht geht, dann beachte ich folgende Mindestanforderungen für Gespräche unter vier Augen:
 - A. Persönlich draußen: Wir sprechen so, dass wir von anderen gesehen werden. Jede*r Beteiligte kann das Gespräch und die Situation jederzeit verlassen, wenn das nötig ist.
 - B. Persönlich drinnen: Wir sprechen so, dass wir von anderen gesehen werden. Das heißt Türen bleiben offen und andere Menschen befinden sich in Sicht- und Rufweite. Die Aktiven haben dabei immer freie Sicht zur Tür und einen freien Weg zur Tür ohne an Trainer*innen vorbeizumüssen.
 - C. Sonderfall Telefonat: Wenn die Eltern Bescheid wissen und die Initiative von den minderjährigen Aktiven ausgeht. Beispiel: Eine Sportlerin ruft von sich aus den Trainer an und ihre Eltern wissen Bescheid. Der Athlet fragt, ob die Trainerin ihn im Auto mitnehmen kann und hat seine Eltern vorher um Erlaubnis gefragt bzw. Bescheid gegeben. Die*der Trainer*in, Betreuer*in muss das in beiden Fällen nachprüfen.

7. Ich bin mir bewusst, dass die Kommunikation über Messengerdienste wie z.B. WhatsApp viele Gefahren in sich trägt. Für alle Chats aller Messengerdienste gilt, dass ich mich strikt auf Trainingsinhalte beschränke und mich an die Gesprächsregeln halte. Auch in der Online-Kommunikation ist das 6-Augen-Prinzip wichtig. Das bedeutet:
 - A. In einer Chatgruppe müssen mindestens drei Personen sein. Entweder zwei Trainer*innen und mindestens ein*e Aktive*r oder zwei Sportler*innen und mindestens ein*e Trainer*in oder ein*e Trainer*in, ein*e Aktive*r und der*die Erziehungsberechtigte.
 - B. Nimmt eine minderjährige Person von sich aus Kontakt auf, darf mit einem "Ok" oder "Daumen-hoch-Emoticon" oder "Nicht Ok" oder "Daumen-runter-Emoticon" beantwortet werden. Wenn eine längere Antwort notwendig ist, muss der Trainer oder die Trainerin eine weitere Person zu dem Chat hinzufügen.
8. Ich bin mir bewusst, dass Sprache verletzen kann, deswegen verzichte ich auf sexualisierte und gewalttätige Sprache und verwende keine diskriminierenden Ausdrücke. Auch wenn sie witzig gemeint sind, erlauben ich sie nicht. Für uns ist die Wirkung der Sprache wichtig und nicht die Absicht der Sprecher*in.
9. Ich passe die Sport- und Freizeitangebote sowie meine Methoden an die persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der jungen Menschen an. Dabei biete ich Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitbestimmung an.
10. Ich verhalte mich verantwortungsvoll gegenüber der Umwelt und fördere einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschen, Tier und Natur.
11. Ich setze mich dafür ein, dass die Sport- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen gerecht gestaltet sind.
12. Ich Sorge dafür, dass die Regeln eines fairen Sportes eingehalten werden. Ich bin Vorbild beim Kampf gegen Doping und jede andere Art von Betrug.
13. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung in meinem Training gezwungen.
14. Mein Training und meine Trainingsinhalte sind immer offen und niemals geheim. Das gilt auch für meine Absprachen und Ansagen zum Training über alle Medien.
15. Ich weiß, dass Berührungen nur ok sind, wenn sie zum Training notwendig sind und gleichzeitig Sportler*innen damit einverstanden sind. Deshalb muss ich jedes Mal fragen, ob das in Ordnung ist.
16. Wenn ich merke, dass gegen diese Goldenen Regeln verstoßen wird, werde ich aktiv. Zum Beispiel informiere ich die Kinderschutzkoordinierenden oder den Vorstand und suche ggf. auch fachliche Hilfe.

5. Kern der Verhaltensregeln für alle Trainingsgruppen

Es gibt Verhaltensregeln in unserem Verein, die unabänderlich und fester Bestandteil für alle sind.

- Beteiligte von Verdachtsfällen werden niemals mit Vorfällen konfrontiert, oder darauf angesprochen.
- In besonderen Räumen, wie z.B. Umkleiden, haben die Jugendlichen ihre separaten Bereiche.
- Für die Duschen gilt, dass die Trainer*innen entweder vor den Sportler*innen oder nach ihnen duschen. Ein anderer Erwachsener, der keine Sportgruppe betreut, sollte darauf achten, dass mind. 2 Jugendliche anwesend sind. Das heißt, sobald sich nur eine jugendliche Person in der Dusche aufhält, müssen die Erwachsenen warten.
- Schutz vor Drogen: Es gibt Gesetze zum Umgang mit Drogen für alle und vor allem für Jugendliche. Natürlich gelten diese auch für uns, wir haben uns aber entschieden darüber hinaus zu gehen und Situationen für uns noch genauer zu beschreiben. Dies gilt auch für Vereinsfeste und vom Verein organisierte Veranstaltungen.
 - Alkoholkonsum: Nur in Maßen und frühestens ab 16 Jahren.
 - Auch die Art der Getränke muss dem Alter entsprechend sein. Damit meinen wir, keinen Schnaps für unter 18-jährige.
 - Kein Konsum eine*r Sportler*in mit den Betreuer*innen alleine.
 - Ein Nein zum Alkoholkonsum muss immer ohne Widerrede oder Nachfrage akzeptiert werden.
 - Es ist klar in Gesetzen beschrieben, aber wir möchten nochmal betonen: Wir akzeptieren keine anderen Drogen.